



Ausschuss für soziale Angelegenheiten

09.04.2019

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 11. Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten
am Dienstag, 09.04.2019, 18:30 Uhr bis 20:45 Uhr
im Ratssaal Eingang B des Rathauses der Stadt Nettetal

Anwesenheiten

Vorsitz:

Jansen, Tanja (SPD)

Anwesend:

CDU-Fraktion

Adrian, Willi (CDU)

Lehnen, Ralf (CDU)

Lennackers, Peter (CDU)

Liedtke, Marita (CDU)

Ophoves, Heinrich (CDU) vertritt Schröder, Hubert (CDU)

Pollmanns, Willi (CDU)

SPD-Fraktion

Banck, Karin (SPD)

Engbrocks, Reiner (SPD)

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Russmann, Stefan (Grüne)

WIN-Fraktion

Zorn, Andreas (WIN)

FDP-Fraktion

Lunau, Sabine (FDP)

Fraktionslos

Kronauer, Franz-Lothar (Fraktionslos)

Ohne Fraktion

Niederbroecker, Wilfried

Said, Nimet

Entschuldigt fehlten:

Kilders, Elmer (CDU)

Schröder, Hubert (CDU)

Erkens,

Firneburg, Ludger

Inkman, Inge

Jansen, Wilma

Kassas, Hayfa
Kückemanns, Elvire
Dr. Lorenz, Rainer

Von der Verwaltung waren anwesend:

Eggeling, Anna
Müntinga, Jochen M.
Prümen-Schmitz, Ina
Büstgens, Silke

Gäste:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|----------------|
| 1 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 1.1 | Mietspiegel 2019 | (1949/2014-20) |
| 2 | Antrag des Fördervereins für Flüchtlingshilfe Nettetal e. V. auf Erklärung der Bereitschaft zur Aufnahme von Flüchtlingen aus Seenotrettung | (1952/2014-20) |
| 3 | Antrag der CDU-Fraktion auf Prüfung der Möglichkeit der Einrichtung eines Frauenhauses in Nettetal | (2023/2014-20) |
| 4 | Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion zur Erstattung finanzieller Aufwendungen ehrenamtlich Tätiger in der Flüchtlingshilfe | (2038/2014-20) |
| 5 | Förderung von bürgerschaftlichem Engagement und Weiterentwicklung der Unterstützung des Ehrenamtes | (1966/2014-20) |
| 6 | Neuausrichtung des Konzeptes Aktivmesse 50 + und Durchführung der Veranstaltung 2020 | (1965/2014-20) |
| 7 | Gemeinwesenarbeit - Weiterentwicklung der Quartiersarbeit über die Generationentreffs | (1969/2014-20) |
| 8 | Kommunale Pflegeplanung | (1968/2014-20) |
| 9 | Unterbringung wohnungsloser Menschen- Evaluation des Konzeptes | (1961/2014-20) |
| 10 | Geflüchtete Menschen in Nettetal - Sachstand und Prognose - | (1947/2014-20) |
| 11 | Unterbringung geflüchteter Menschen – Gemeinschaftsunterkunft Glabbach 18a | (1964/2014-20) |
| 12 | Integration - Planung 2019 + | (1970/2014-20) |
| 13 | Anfragen von Ausschussmitgliedern gem. § 22 der Geschäftsordnung | |

Nichtöffentlicher Teil

- 14 Mitteilungen der Verwaltung

- 15 Begrenzung der angemessenen Kosten der Unterkunft für Transferleistungsempfänger (1979/2014-20)
- 16 Anfragen von Ausschussmitgliedern gem. § 22 der Geschäftsordnung

Sitzungsverlauf

Vorsitzende Tanja Jansen eröffnet die 11. Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten am 09.04.2019 um 18:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist. Zur Sitzung wurde am 26.03.2019 ordnungsgemäß eingeladen. Einwendungen gegen die Tagesordnung der heutigen Sitzung sowie die Niederschrift vom 07.11.2018 werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

¹ **Mitteilungen der Verwaltung**

Protokoll:

Antrag der SPD-Fraktion auf Beseitigung von Hindernissen auf dem Blindenleitweg

FBL Prümen-Schmitz führt aus, dass in der 10. Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten der Beschluss gefasst worden sei den Antrag an das Netzwerk für behinderte Menschen zur Bewertung und Überprüfung abzugeben. Die erste Barriere (Geländer an der Rolltreppe) sei bereits entfernt worden. Hinsichtlich der weiteren Barrieren wurde in der Netzwerksitzung der Wunsch geäußert, den Eigentümer zur nächsten Sitzung einzuladen. Es werde weiter berichtet.

Antrag der WIN-Fraktion zur Überprüfung und Verbesserung des Blindenleitsystems in der Lobbericher Innen-stadt

FBL Prümen-Schmitz erklärt, dass der Antrag zuständigkeitshalber an den NetteBetrieb und das Netzwerk für behinderte Menschen abgegeben worden sei. Das Netzwerk habe dem Punkt nicht die höchste Priorität beigemessen. Der Punkt in der nächsten Sitzung des Nettebetriebsausschusses auf die Tagesordnung genommen.

Mietverhältnis Gemeinschaftsunterkunft Leutherheide 12

FBL Prümen-Schmitz berichtet, dass eine Anfrage an den Vermieter Kolpingbildungswerk Aachen gGmbH gestellt wurde, ob ein zusätzlicher Kündigungszeitpunkt neben den vertraglich vereinbarten Kündigungsmöglichkeiten zum 14.05.2019 und 14.05.2020 möglich sei. Dieser zeigte sich sehr entgegenkommend und habe eine zusätzliche Kündigungsmöglichkeit zum 31.12.2019 mit Frist von 3 Monaten eingeräumt. Im September 2019 müsse entsprechend dem Bedarf nach Aufnahme der Bewohner der GU Glabbach und der derzeitigen Neuzuweisungen dann entschieden werden.

Demenz-Netzwerk im Kreis Viersen

FBL-Prümen-Schmitz berichtet, dass die Stadt Nettetal mit dem Personal des Pflegestützpunktes dem „Demenz-Netzwerk im Kreis Viersen“ beitreten und die Kooperationsvereinbarung unterzeichnen werde. Ziel sei es, Angebote zur Verbesserung der Infrastruktur für Menschen mit Demenz und deren Zugehörige zu entwickeln. Es soll darauf hingewirkt werden, die Erkrankung im öffentlichen Raum eher zu erkennen und das Umfeld zu sensibilisieren und zu qualifizieren. Die Kooperationspartner verpflichten sich zur aktiven Teilnahme und Gestaltung jedoch in keiner Weise zur Übernahme von Kosten. Der Pflegestützpunkt ist nicht zusätzlich belastet, da die Aufgabenerfüllung mit Fokus auf Demenz und Öffentlichkeitsarbeit sowieso in der Jahresplanung enthalten war und so keine zusätzlichen Personalkapazitäten gebunden werden.

1.1

Mietspiegel 2019

1949/2014-20

Protokoll:

GBL Müntinga verweist auf die Ausführungen der Sitzungseinladung.

Er erläutert, dass der Mietspiegel eine Übersicht über die Mietpreisentwicklung in Nettetal gebe. Es sei eine leichte Steigerung der Mieten zu vermerken. Neu aufgelegt werde der Mietspiegel alle zwei Jahre.

2

1952/2014-20

Antrag des Fördervereins für Flüchtlingshilfe Nettetal e. V. auf Erklärung der Bereitschaft zur Aufnahme von Flüchtlingen aus Seenotrettung

Protokoll:

FBL Prümen-Schmitz verweist auf die Ausführungen der Sitzungseinladung.

Sie ergänzt, dass es ähnliche Anträge in anderen Städten gegeben habe. Sie erläutert, dass eine zusätzliche Aufnahme durch eine Kommune über das geordnete Verteilungsverfahren hinaus nicht möglich sei. Die Zuständigkeit zur Verteilung der Seenotflüchtlinge liege beim Bund und das weitere Zuweisungsverfahren erfolge für das Land NRW durch die Bezirksregierung Arnsberg. Daneben seien Sonderregelungen nicht möglich und die Befolgung des einheitlichen Verfahrens sei auch zwingend und sollte lückenlos erfolgen. Für Nettetal sei aber eine Aufnahmebereitschaft für alle Zuweisungen vorhanden und man sei jederzeit in der Lage die zugewiesenen Personen, mit welcher Herkunft auch immer, aufzunehmen. Dies sei der Bezirksregierung auch mitgeteilt worden.

AM Zorn sagt, dass die Aufnahme eine menschliche Verpflichtung sei und dem Beschlussvorschlag zugestimmt werde.

AM Russmann führt aus, dass ein Signal gesetzt werde müsse und er sich ein explizites Anschreiben wünsche.

FBL Prümen-Schmitz erläutert, dass sie Kontakt bezüglich der Aufnahmebereitschaft aufgenommen habe aber kein Ansprechpartner beim Bund zugeordnet sei. Die Bezirksregierung habe das Signal grundsätzlicher Aufnahmebereitschaft erhalten.

AM Kronauer sagt, dass man den Antrag ablehne, da man nicht wisse, wer kommen werde und ob diese Personen eine Berechtigung haben. Zudem werden Krankheiten eingeschleppt und Schlepper unterstützt.

AM Banck stimmt dem Beschlussvorschlag ebenfalls zu.

AM Pollmanns wendet sich an das AM Kronauer, dass es nicht Aufgabe des Ausschusses sei das Asylrecht zu diskutieren. Die Zusage habe keine Auswirkung und man sei mit den richtigen Stellen im Kontakt. Daher erübrige sich eine weitere Diskussion.

AM Kronauer entgegnet, dass man nicht grundsätzlich Asylanten ablehne, sondern man nicht wisse wer komme.

AM Zorn bemängelt, dass der Ton in Richtung Unmenschlichkeit gehe und die Sprache respektvoll bleiben solle. Der richtige Terminus sei nicht Asylanten sondern Asylbewerber oder Asylsuchende.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung die Aufnahmebereitschaft bei einer Zuweisung von Flüchtlingen ausdrücklich erklärt und deren Aufnahme zusichert, hiervon sind auch Flüchtlinge aus Seenotrettung erfasst. Dem Antrag des Fördervereins für Flüchtlingshilfe Nettetal e.V. wird insofern stattgegeben und die humanitäre Sorge geteilt.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en) o (Befangen)

3

2023/2014-20

Antrag der CDU-Fraktion auf Prüfung der Möglichkeit der Einrichtung eines Frauenhauses in Nettetal

Protokoll:

GBL Müntinga verweist auf die Ausführungen der Sitzungseinladung.

Er erläutert, dass die Platzanzahl deutschlandweit zu gering sei. Er bemerkt, dass der Ort eines Frauenhauses eine wichtige Rolle spiele. In der Regel erfolge eine Unterbringung in einem anderen Ort als dem Wohnort. Sollte ein Frauenhaus in Nettetal eröffnen, werde es daher auswärtigen und nicht Nettetalern Frauen zu Gute kommen. Zudem müsse die Unterbringung von Kindern überdacht werden, insbesondere im Hinblick auf die Betreuungsmöglichkeiten.

AM Banck sagt, dass dem Antrag zugestimmt werde. Sie bemerkt, dass ein ähnlicher Antrag des interfraktionellen Frauenarbeitskreises wegen fehlender Anonymität bereits in der Vergangenheit abgelehnt worden sei.

AM Russmann unterstützt den Antrag, da es einen hohen Bedarf gebe.

AM Lunau stimmt ebenfalls zu und möchte wissen, ob es statistische Daten gebe, unter Umständen vom Frauenhaus Viersen.

GBL Müntinga antwortet, dass die Daten ermittelt werden müssen und gegebenenfalls der Niederschrift beigelegt werden. (Anmerkung: Die Datenermittlung ist noch nicht abgeschlossen. Die Datenlage wird bei der Vorlage des Prüfergebnisses dargestellt.)

AM Liedtke fragt nach der Unterstützung der Kinder. Mütter und Kinder seien doch zusammen untergebracht.

GBL Müntinga erklärt, dass die Mütter aufgrund der Gewalterfahrung häufig nicht in der Lage seien, sich adäquat um die Kinder zu kümmern. Auch die zu frühe Rückkehr zum Vater solle verhindert werden.

AM Banck bemerkt, dass auch genügend Personal zur Nachsorge vorhanden sein müsse.

AM Zorn sagt, dass er dem Antrag auch zustimme. Er regt an, den Aspekt der Vorsorge ebenfalls mit in die Prüfung aufzunehmen.

Beschluss:

Dem Antrag der CDU-Fraktion folgend wird die Verwaltung beauftragt die Möglichkeit der Einrichtung eines Frauenhauses in Nettetal zu prüfen und dem Ausschuss zur nächsten Sitzung das Prüfergebnis vorzustellen. Die ergänzenden Ausführungen zu den Rahmenbedingungen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en) 0 (Befangen)

4

Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion zur Erstattung finanzieller Aufwendungen ehrenamtlich Tätiger in der Flüchtlingshilfe

2038/2014-20

Protokoll:

GBL Müntinga verweist auf die Ausführungen der Sitzungseinladung.

Er sagt, in der Vorlage sei die derzeitige Förderung im Rahmen des Programmes „Komm-An“ als aktuelle Förderung aufgezeigt. Er bemerkt, dass es eine große Bandbreite an Ehrenamt gebe und der Focus nicht nur auf eine Zielgruppe und einen Handlungsbereich gerichtet sein könne. Zudem stelle sich in der Flüchtlingshilfe die Problematik dar, dass durch die Helfer die Notwendigkeit von Maßnahmen nicht immer richtig eingeschätzt werden könne. Zum Beispiel könne durch den ehrenamtlich Tätigen evtl. nicht beurteilt werden, ob eine Fahrt zur Botschaft oder zu einer anderen Behörde erforderlich und sinnvoll sei. Im Bereich des Sports würden Aufwandsentschädigungen aus den Mitgliedsbeiträgen finanziert. In der Flüchtlingshilfe gebe es diese, wie auch in anderen sozialen Bereichen ehrenamtlichen Handelns, nicht. Letztendlich bedeute Ehrenamt etwas zu investieren, sei es Zeit, Wissen und gegebenenfalls auch Geld.

AM Kronauer fragt nach, warum nicht die Ehrenamtler aller Bereiche eine Zuwendung bekommen sollten.

AM Russmann sagt, dass er damit einverstanden sei, dass alle Bereiche betrachtet werden.

AM Banck stimmt dem Antrag zu und regt an, diesen mit TOP 5 zusammen zu behandeln.

AM Pollmanns begrüßt auch den Antrag. Er möchte ihn und TOP 5 getrennt betrachten und beschließen.

AM Lunau schließt sich an und führt aus, dass Ehrenamt Ehrenamt bleiben solle und es keine Bevorzugung der Flüchtlingshilfe geben solle. Die Finanzierung laufe bereits und der Antrag sei daher überflüssig.

FBL Prümen-Schmitz ergänzt, dass das Förderprogramm „Komm-An“ Pauschalen gewähre, lediglich wäre eine persönliche Kostenerstattung nicht vorgesehen.

AM Zorn sagt, dass er für den Prüfauftrag sei.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob finanzielle Aufwendungen von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Flüchtlingshilfe durch die Stadt Nettetal auf Nachweis erstattet werden können oder ob Aufwandserstattungen in anderer Form erfolgen sollten. Dabei ist eine Vergleichbarkeit zu allen anderen ehrenamtlichen Bereichen zu gewährleisten.
2. Die Ausführungen der Verwaltung über die bestehenden Förderungen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en) o (Befangen)

5

Förderung von bürgerschaftlichem Engagement und Weiterentwicklung der Unterstützung des Ehrenamtes

1966/2014-20

Protokoll:

SGL Eggeling verweist auf die Ausführung der Sitzungseinladung.

Sie erläutert, dass es keine Trennung spezifischer Bereiche gebe, sondern ein gesamtstädtisches Konzept zur Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit. Es sei mit einem kleineren Feld begonnen worden und der große Bereich Sport zunächst unberücksichtigt geblieben. Es sei eine Bedarfsermittlung hinsichtlich der einzelnen Zielgruppen erfolgt und diese umfangreich beteiligt worden. Diese habe einen Bedarf zur Unterstützung auf struktureller Ebene ergeben, zum Beispiel bei der Öffentlichkeitsarbeit, der Akquise und der Fortbildung.

FBL Prümen-Schmitz erläutert zu Beschlussvorschlag Ziff. 2,, dass die benötigte Personalressource am 09.07.2019 dem Rat zur Aufnahme in den Stellenplan 2019 angetragen werden soll.

AM Lunau begrüßt die Stellenaufstockung. Sie möchte wissen, wie hoch der Stellenanteil für die Ehrenamtsförderung bisher gewesen sei.

FBL Prümen-Schmitz antwortet, dass es 0,2 Stellen in der Seniorenberatung in der Person der Frau Peters gewesen seien und deshalb auch eine Beschränkung des Handlungskreises notwendig war. Zukünftig betrage der Anteil dann 0,7 Stellenanteil insgesamt.

Herr Zorn fragt zum Beschlussvorschlag, ob das Konzept im Haupt- und Finanzausschuss vorgetragen werde.

Frau Prümen-Schmitz sagt, die Beschlussfassung der gesamten Maßnahmenplanung und der damit verbundenen Ressourcen, so auch dieser Stelle, erfolge im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss und im Rat..

AM Kronauer bemerkt, dass das Konzept dem Antrag der Grünen entgegen stehe und fragt, ob es einer Qualifikation zur Ausübung von Ehrenamt bedarf.

AV Jansen verneint.

AM Zorn führt aus, dass er die Neuausrichtung der Ehrenamtskarte positiv sehe. Er möchte drauf hinweisen, dass dieser ein Antrag der Fraktion WIN aus dem Jahr 2011 zu Grunde liege. Des Weiteren bittet er darum, die Ziffern 2 und 4 des Beschlussvorschlages zu streichen, da eine Entscheidung in anderen Gremien erfolgt und die Ziff. 5 mit dem Passus „vorbehaltlich der Entscheidung des Rates“ zu ergänzen.

Ständiger Gast Niederbröcker regt an, dass die Ehrenamtskarte Verbilligungen zu städtischen Einrichtungen ermögliche solle.

SGL Eggeling antwortet, dass der Vorschlag genau dem Konzept entspreche.

AV Jansen stellt den von AM Zorn ausgeführten Änderungsantrag der WIN-Fraktion zur Abstimmung.

1-Ja-Stimme

12 Nein-Stimmen

Die weitere Beschlussfassung erfolgt zu den jeweiligen Unterbeschlüssen einzeln:

Ziff. 1: einstimmig (13 Ja-Stimmen)

Ziff. 2: 1 Gegenstimme (12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme)

Ziff. 3: einstimmig (13 Ja-Stimmen)

Ziff.4: 1 Gegenstimme (12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme)

Ziff.5: einstimmig (13 Ja-Stimmen)

AM Pollmanns bemerkt, dass der Beschlussvorschlag kompliziert dargestellt worden sei und die Verwaltung nun vorrangig ins Handeln kommen solle.

GBL Müntinga sagt, dass hierfür gerade der Personaleinsatz zur Unterstützung entscheidend sei.

Beschluss:

1. Das gesamtstädtische Konzept zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen überwiesen.
2. Die dafür benötigte Ressource von 0,5 Stellenanteilen soll im Fachbereich Senioren, Wohnen und Soziales bereitgestellt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Neuausrichtung der Ehrenamtskarte innerhalb der NRW-weiten Rahmenbedingungen zu entwickeln und umzusetzen.
4. Für einen Fördertopf für kleinere Maßnahmen als unterstützende praktische Hilfe bei der Durchführung der ehrenamtlichen Tätigkeit sollen Mittel in Höhe von 3.000 € bereitgestellt werden.
5. Die abschließende Beschlussfassung erfolgt außer Einbezug der Beratungen zum Themenkomplex Anerkennung des Ehrenamts.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en) 0 (Befangen)

6

Neuausrichtung des Konzeptes Aktivmesse 50 + und Durchführung der Veranstaltung 2020

1965/2014-20

Protokoll:

FBL Prümen-Schmitz verweist auf die Ausführungen der Sitzungseinladung.

Sie ergänzt, dass feste Standorte nicht mehr zeitgemäß seien und die Themen aktiv Altern und Pflege zukünftig nicht mehr räumlich, zeitlich und inhaltlich verbunden werden sollen.

AM Zorn stimmt dem Beschlussvorschlag zu und regt an in Anlehnung an eine 7-Tageweche in allen Stadtteilen Veranstaltungen stattfinden zu lassen.

AM Pollmanns schließt sich an. Er erwarte nach der Durchführung des neuen Formates eine Evaluation.

AM Russmann stimmt ebenfalls zu. Er sagt, dass auch die brisanteren Themen wie z. B. Pflegenotstand besprochen werden sollten und nun die Gelegenheit besser sei. Er möchte wissen, warum die Themenwoche nicht in beiden Orten Brüggen und Nettetal stattfinde.

FBL Prümen-Schmitz erläutert, dass dem ein Beschluss über den Turnus entgegenstehe. Die Veranstaltung solle im Rhythmus zweimal hintereinander in Nettetal, dann einmal in Brüggen stattfinden. Nach der Themenwoche mit großer Auftakt- und Schlussveranstaltung erfolge eine Überprüfung und gegebenenfalls eine Ausweitung der Veranstaltungsorte.

Beschluss:

1. Einer Neuerstellung des Konzeptes der bisherigen „Aktivmesse 50+“ wird zugestimmt .
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach dem neuen Konzept eine vernetzende, öffentlichkeitswirksame und informative Veranstaltung für Senioren und Pflege gemeinsam mit der Burggemeinde Brüggen zu planen und durchzuführen.
Die Veranstaltung soll im Frühjahr 2020 auf dem Gebiet der Burggemeinde Brüggen stattfinden. In zwei Jahren wird Nettetal dann Veranstaltungsort der gemeinsamen Veranstaltung sein.
3. Die Kosten werden für 2020 in Höhe von 3.000 € im Haushalt veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en) o (Befangen)

7

Gemeinwesenarbeit - Weiterentwicklung der Quartiersarbeit über die Generationentreffs

1969/2014-20

Protokoll:

FBL Prümen-Schmitz verweist auf die Ausführungen der Sitzungseinladung.

Sie ergänzt, dass in den Generationentreffs in den sechs Stadtteilen hervorragende Arbeit geleistet werde und diese gut besucht seien. Dennoch sei das bisherige Konzept inzwischen zehn Jahre alt und nicht mehr zeitgemäß. Es sei eine Neuausrichtung hinsichtlich der Zusammenarbeit und der Quartiersarbeit geplant.

AM Zorn weist darauf hin, dass die Anlage der Einladung nicht beigefügt gewesen sei.

FBL Prümen-Schmitz sagt, dass der Jahresplan der Niederschrift beigefügt werde.

AM Pollmanns wünscht sich für die nächste Sitzung einen Zwischenbericht.

FBL Prümen-Schmitz sagt diesen zu.

Beschluss:

Die Planung der Verwaltung zur Weiterentwicklung des Konzeptes „Soziale Arbeit mit Älteren in Nettetal“ unter Einbeziehung der Träger und der Leiterinnen der Generationentreffs im Jahr 2019 und die Ausweitung der Gemeinwesenarbeit im Quartier/Stadtteil wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

8

Kommunale Pflegeplanung

1968/2014-20

Protokoll:

FBL Prümen-Schmitz verweist auf die Ausführungen der Sitzungseinladung.

Sie informiert, dass zum 01.04.2019 eine neue Kollegin in der Wohnberatung die Arbeit aufgenommen habe.

Hinsichtlich des Jahresberichtes zur Kommunalen Pflegeplanung des Kreises Viersen führt FBL Prümen-Schmitz aus, dass der Bedarf ambulanter Pflegedienste nicht personenmäßig erfasst sei. Dieses müsse in der Arbeitsgruppe aufgearbeitet werden, da gerade auf dem Gebiet der Versorgung durch Pflegedienste eine Entwicklung zu beobachten sei, die mittelfristig eine Unterversorgung befürchten lasse. Die Pflegeplanung müsse hier Bedarf und Angebot analysieren..

AM Pollmanns fragt, ob der Beschluss keine Stellenerhöhung beinhalte.

FBL Prümen-Schmitz antwortet, dass der Stellenanteil bereits im Vorjahr beschlossen und schon in den Stellenplan aufgenommen wurde. Die Seniorenberatung/Pflegestützpunkt werden aufgestockt, im Umfang von 0,5 Stellenanteil für Nettetal und 0,25 Stellenanteil für Brüggen vorbehaltlich des Beschlusses des Gemeinderates. Eine Vollzeitstelle könne besetzt werden, da eine Mitarbeiterin ihre Arbeitszeit entsprechend reduziert hat.

AM Pollmanns weist drauf hin, dass eine Erläuterung diesbezüglich in der Begründung der Vorlage sinnvoll gewesen wäre.

AM Zorn möchte wissen, ob es in Bezug auf den mangelnden barrierefreien Wohnraumes Pläne hinsichtlich der Verwaltung gebe.

FBL Prümen-Schmitz erläutert, dass der Bau von barrierefreien Wohnraum nicht originäre Aufgabe der Verwaltung sei und nicht direkt beeinflusst werden könne. Ein hoher Bedarf sei bekannt und bemerkbar. Er solle auch bei der Umsetzung des Handlungskonzeptes Wohnen berücksichtigt werden.

AM Russmann regt an, dass die Stadt doch als Akteur auftreten solle und möchte wissen, wer in der Arbeitsgruppe zur Fachkräftegewinnung in der Pflege tätig sei.

FBL Prümen-Schmitz antwortet, Mitglieder seien Vertreter der Städte, des Krankenhauses, der stationären Pflegeeinrichtungen und der Wohlfahrtsverbände. Sie sei auch ein Mitglied der Arbeitsgruppe.

AM Pollmanns fragt, warum „vertraulich“ über dem Bericht stehe.

FBL Prümen-Schmitz sagt, dass es sich um eine ältere Version handele und diese ausgetauscht werde.

AM Russmann möchte wissen, ob es Daten hinsichtlich Migration und Pflege gebe.

FBL Prümen-Schmitz erklärt, dass diese durch den Kreis Viersen statistisch erhoben werden. Es sind jedoch enge Vorgaben des Datenschutzes zu beachten.

Beschluss:

Der Jahresbericht zur Kommunalen Pflegeplanung 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

9

Unterbringung wohnungsloser Menschen- Evaluation des Konzeptes

1961/2014-20

Protokoll:

FBL-Prümen-Schmitz verweist auf die Ausführungen der Sitzungseinladung und übergibt das Wort an den Einrichtungsleiter der Gemeinschaftsunterkunft für wohnungslose Menschen auf der Bahnhofstraße, Herrn Verhaag.

Herr Verhaag stellt sich vor und berichtet zunächst rückblickend über die Unterbringung in der ehemaligen Obdachlosenunterkunft auf der Breslauer Str . Dort seien die wohnungslosen Personen zum Großteil auf sich alleine

gestellt gewesen und das Gebäude sei in keinem guten Zustand gewesen. Probleme wie Verwahrlosung und Drogenkonsum waren nicht mehr in den Griff zu bekommen. Da diese auch hygienisch bedenklichen Umstände in einer städtischen Unterkunft nicht mehr tolerierbar waren, war dringender Handlungsbedarf gegeben. In einem ersten Schritt sei die ehemalige Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber auf der Bahnhofstr. 9 zur Unterbringung von wohnungslosen Menschen nach einem umfangreichen Konzept baulich hergerichtet worden. Darauf erfolgte der Umzug der Personen entweder in den Schlichttrakt oder in die Notschlafstelle, dem Konzept folgend nach der vorrangig angestrebten Intervention. Es sei berücksichtigt worden, dass in den Schlichtzimmern auch eine Unterbringung von älteren, hilfsbedürftigen bzw. gesundheitlich schwer beeinträchtigten Menschen erfolgen musste, denen eine Unterbringung in der Notschlafstelle nicht zugemutet werden konnte. Die Notschlafstelle beinhalte eine Schlafstelle sowie einen Tagesaufenthalt mit dem vorrangigen Ziel der Selbstaktivierung und Konfrontation. Zur Betreuung und zur Zuführung zum Hilfesystem gem. § 67 SGB XII sei eine Sozialarbeiterin vom SKM ganzzeitig für die untergebrachten Personen direkt vor Ort in der Unterkunft Ansprechpartnerin. So soll die Annahme von Hilfsangeboten forciert werden.

AM Pollmanns bedankt sich für den Bericht und führt aus, dass das Thema vom Ausschuss für soziale Angelegenheiten intensiv verfolgt worden sei und Befürchtungen negativer Auswirkungen nicht eingetreten seien. Er finde es hervorragend, dass in so kurzer Zeit Erfolge erzielt worden seien und wünscht für die zukünftige Arbeit viel Glück.

AM Banck fragt nach, ob Drogen im Gebäude verboten seien.

Herr Verhaag bejaht dieses.

AM Banck stellt die Frage, was nach der Suche nach einem neuen Träger mit dem bisherigen Personal passiere.

FBL Prümen-Schmitz erläutert, dass es für die 24-Stunden Betreuung derzeit 3 Stellen gebe. Diese reichen jedoch nicht aus um die 24 Stunden komplett abzudecken. Die anderen Zeiten würden durch Aushilfen und durch den Einsatz aller Hausmeister für die Gemeinschaftsunterkünfte in der Bereitschaft abgedeckt. Die Aufsichtszeiten zu reduzieren sei nicht möglich. Es werde nach einen Träger auch deshalb gesucht, da der Betrieb einer Einrichtung 24 Stunden x 7 Tage keine Kernkompetenz der Stadt darstelle. Bei den Trägerverhandlungen sei die Übernahme des vorhandenen Personals wesentlicher Bestandteil.

AM Zorn dankt Herrn Verhaag für seine ehrliche Darstellung und möchte von ihm wissen, ob er einen Wunsch habe.

Herr Verhaag sagt, er wünsche sich für die Aufsicht mehr und pädagogisch geschultes Personal.

AM Zorn zweifelt an, ob es richtig sei die weitere Stelle mit einer Person aus dem Chancen- und Teilhabegesetz zu besetzen.

FBL Prümen-Schmitz entgegnet, dass die Personalakquise sich als problematisch erwiesen habe. Es solle dennoch ein Versuch über diese Maßnahme getätigt werden. Es erfolge aber eine kritische Prüfung der Eignung der Bewerber. Sind aus diesem Personenkreis keine geeigneten Bewerber verfügbar, müsse schnell eine reguläre Besetzung mit einer geeigneten Person erfolgen. Die persönliche Eignung steht bei der Aufgabe der Aufsicht im Vordergrund.

Beschluss:

1. Der vorläufige Weiterbetrieb der Wohnungslosenunterkunft auf der Bahnhofstraße 9 gemäß dem Konzept zur Unterbringung von wohnungslosen Menschen der Stadt Nettetal wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle zur Aufsicht im Schichtbetrieb, möglichst im Rahmen des Teilhabe- und Chancengesetzes, zu ermöglichen. Eine entsprechende Stelle ist im Stellenplan 2019 zusätzlich einzurichten.
3. Die Verwaltung wird mit der Akquise und Verhandlung eines qualifizierten freien Trägers beauftragt, der die Notschlafstelle unter Umsetzung des Konzeptes langfristig betreiben und bewirtschaften kann.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en) o (Befangen)

Protokoll:

FBL Prümen-Schmitz verweist auf die Ausführungen der Sitzungseinladung.

Sie weist auf die aktuelle Entwicklung hin und stellt dar, dass die Anzahl geflüchteter Menschen mit Wohnsitz in Nettetal insgesamt nicht abnehme. Es gebe weniger Zuweisungen, Anteil und Anzahl anerkannter und auch geduldeter Menschen seien aber gestiegen. Für den Personenkreis der über 3 Monate hinaus Geduldeten erhalte die Stadt keine Erstattung vom Land. Zudem seien wieder vermehrt Neuzuweisungen erfolgt. Die Anzahl der geflüchteten Menschen insgesamt werde weiter zunehmen. Aufgrund der Familiennachzüge ändere sich zudem die Familienstruktur. Es gebe mehr größere Familienverbände mit vielen Kindern..

Ständiger Gast Niederbröcker möchte wissen, wie viele Personen eine Ausbildungsduldung haben.

FBL Prümen-Schmitz antwortet, dass es sieben Personen im laufenden Asylverfahren bzw. nach Ablehnung seien.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**Unterbringung geflüchteter Menschen – Gemeinschaftsunterkunft Glabbach
18a****Protokoll:**

FBL Prümen-Schmitz verweist auf die Ausführungen der Sitzungseinladung.

AM Zorn moniert, dass die Darstellung durch die Stadt nicht korrekt gewesen sei. Es würde suggeriert, dass der Mietvertrag ein Kündigungsrecht beinhalte und nicht, dass die Schließung auf baurechtlichen Vorschriften beruhe.

Ständiger Gast Niederbröcker fragt, ob die Aufgabe der Unterkunft zuverlässig zum 18.11.2019 erfolge.

FBL Prümen-Schmitz bejaht. Zu diesem Zeitpunkt werde die Unterkunft rückgabebereit sein.

Beschluss:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Mietverhältnis für die Unterkunft Glabbach 18a zum 18.11.2019 nicht gekündigt werden muss, sondern beendet ist.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**Umsetzung des Maßnahmenplans 18-23
hier: Einrichtung der Stelle einer/eines Integrationsbeauftragten****Protokoll:**

GBL Müntinga verweist auf die Ausführungen der Sitzungseinladung.

Er erläutert, dass bisher eine halbe Stabsstelle Integration für organisatorische Dinge beim Bürgermeister verortet gewesen sei. Um Integration praktisch um zu setzen bedarf es einer/ eines Integrationsbeauftragten. Die Ausrichtung und die Begründung der Notwendigkeit ergeben sich aus der Vorlage.

AM Zorn möchte wissen, ob es valide Zahlen über den Betreuungsaufwand gebe.

GBL Müntinga verneint. Konkrete Zahlen gebe es nicht, lediglich Erfahrungswerte seien vorhanden. Dies sei auch personenabhängig und wie die Stelle angenommen werde.

Beschluss:

Der Bereitstellung einer Personalressource (Integrationsbeauftragte/r) von zusätzlich 0,5 Stelle für die übergreifende integrierte Planung und Positionierung der Integration von Migranten in Nettetal im Rahmen der weiteren Fortentwicklung der Leitziele 2015 + und der Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes (Maßnahmenplanung) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en) o (Befangen)

¹³ **Anfragen von Ausschussmitgliedern gem. § 22 der Geschäftsordnung**

Protokoll:

Vorsitzende Tanja Jansen schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten um 20:45 Uhr und bedankt sich bei den Zuschauern für Ihre Teilnahme.

Nettetal, 09.04.2019

Vorsitzende

Tanja Jansen

Schriftführerin

Silke Büstgens